

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 19

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

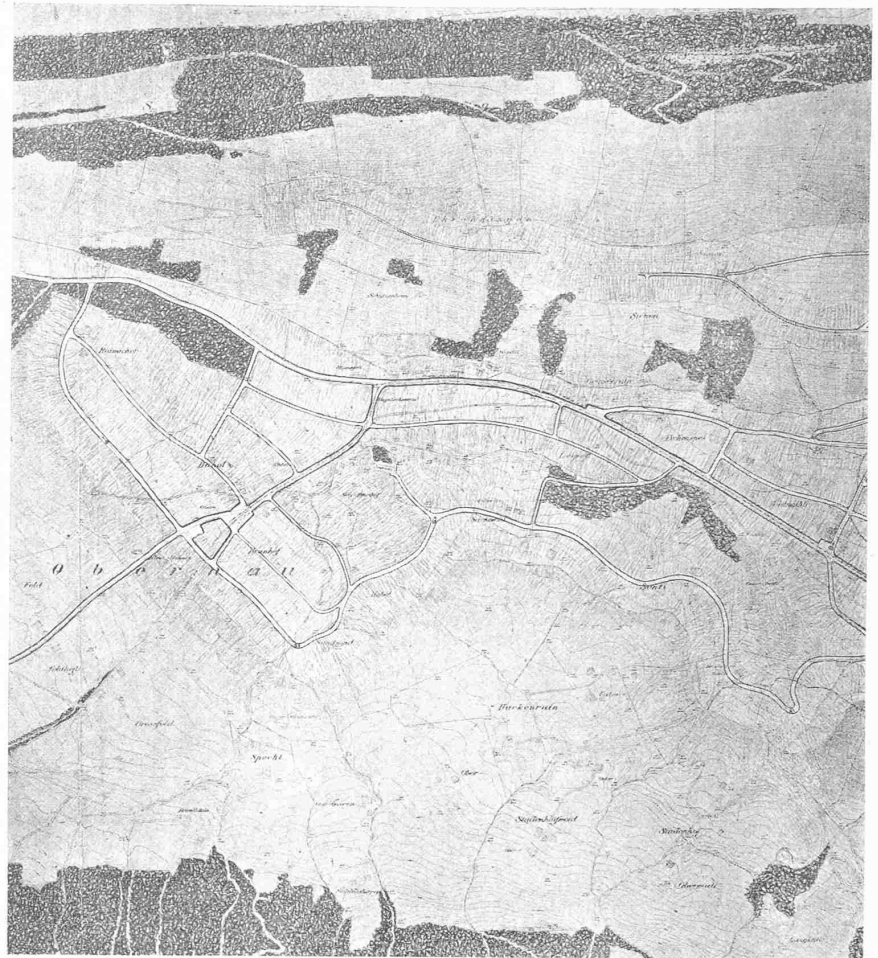
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an den Elektroden bildenden Dampf fortlaufend wieder weggesprengt wird. Er fällt dann als feiner Schlamm auf den Boden und kann leicht entfernt werden. Ein Soda-Zusatz ist hier nicht erforderlich wie bei Kesseln mit Kohlenfeuerung; im Gegenteil würde ein solcher Zusatz die Widerstandsverhältnisse im Wasser vollständig ändern, da Soda die Leitfähigkeit des Wassers erhöht.

Noch wenig abgeklärt ist auch die Frage der *Knallgas-Bildung* bei Elektrodenkesseln; sie sei daher hier nur kurz berührt. Wie bekannt wird durch Gleichstrom das Wasser elektrolytisch in Wasserstoff und Sauerstoff gespalten, wodurch das explosive Knallgas-Gemisch entsteht. Bei den bisher im Betrieb stehenden Wechselstrom-Elektroden-Dampfkesseln konnte Knallgas nicht nachgewiesen werden. Sollten sich dennoch bei niedriger Frequenz, hoher Spannung und hoher Oberflächen-Belastung der Elektroden Spuren von Knallgas bilden, so sind sie unschädlich, weil ein Gemisch von Dampf und Knallgas nicht entzündbar ist. Auch lässt sich nachweisen, dass der Sauerstoff grösstenteils durch die Oxydation der Elektroden vernichtet wird.

Schliesslich sei noch als Erfahrungstatsache mitgeteilt, dass der Dampfverbrauch bei Elektrodenkesseln ein möglichst gleichmässiger sein muss, wenn Betriebsstörungen vermieden werden sollen.

(Schluss folgt.)



II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 10. — Westlicher Teil des Gemeindegebietes. — Masstab 1:12000.

Ideen-Wettbewerb für einen Bebauungsplan der Gemeinde Kriens.

Der westliche, industriereiche Vorort Luzerns liegt am Südfuss des Sonnenberg-Abhanges, in einer Talmulde, die gegen Westen schmaler wird, gegen Osten aber sich verbreitert und in die Ebene von Horw ausläuft. Dort bildet die Brünigbahn die Begrenzung des Gemeindegebietes, wie auf dem Plan Seite 237 zu erkennen, auf dem die vom Dorfkern von Kriens südöstlich verlaufende Hauptstrasse die Brünigbahn bei der Station Horw, unweit der dortigen Bucht des Vierwaldstättersees erreicht. Die Hauptstrasse mit Strassenbahn nach Luzern verlässt das Planbild am Rande rechts, wo auch die Bahnlinie sich ihr nähert. Dies zur allgemeinen Orientierung vorausgeschickt, gehen wir über zur Wiedergabe des Jury-Berichts.

Bericht des Preisgerichtes.

Zu dem veranstalteten Wettbewerb zu einem Bebauungsplan für Kriens sind rechtzeitig folgende 26 Projekte eingegangen:

1. „Sonnenberg“, 2. „Neue Stadt“, 3. „Dorfhügel“, 4. „N. O. S. W.“, 5. „Ringstrasse“, 6. „Jä gäll so geit's“, 7. „Dorfidylle“, 8. „Chrientes“, 9. „Urban“, 10. „Gartenstadt“, 11. „Höll“, 12. „Den kommenden Generationen“, 13. „Nünzäh“, 14. „Pro Pax“, 15. „Raum für Alle“, 16. „Morgental“, 17. „Freude zur Arbeit“, 18. „Schauensee“, 19. „Der Sonn' entgegen“, 20. „Luft und Licht“, 21. „Luftschlösser“, 22. „Post Tenebras Lux“, 23. „Schauensee I“, 24. „Dorf, nicht Grosstadt“, 25. „Zukunft“, 26. „Der Gartenstadt Kriens“.

Die technische Vorprüfung ergab, dass 23 Projekte die Programmbestimmungen erfüllen. Zu den Projekten 11 und 16 fehlt die Detailbearbeitung der Friedhofanlage 1:500; zu Projekt 12 fehlt der Uebersichtsplan der Längenprofile der Haupt- und Nebenstrassen.

Zur Beurteilung der Projekte vereinigte sich das Preisgericht vollzählig am 18. September 1919, morgens 8 Uhr, in der Aula des Kirchbühl-Schulhauses; es beendigte seine Arbeit am 20. September abends.

Nach Kenntnisnahme der eingehenden technischen Prüfung beschliesst das Preisgericht einstimmig, die Projekte 11, 12 und 16 aus den vorerwähnten Gründen und in Rücksicht auf ihre sonstige ungenügende Qualität von der weiteren Beurteilung auszuschliessen.

Nach einer allgemeinen Prüfung der Projekte und nach wiederholter Begehung des Wettbewerbsgebietes ergeben sich für die Beurteilung der Projekte folgende *wegleitende Gesichtspunkte*:

1. Für den Verkehr in der Richtung Luzern-Kriens-Obernau ist grosses Gewicht auf genügende und zweckmässige Entlastung der bestehenden Hauptverkehrsstrasse zu legen. In der Richtung Kriens-Horw und Kriens-Schlund-Ennethorw ist eine Verbesserung der bestehenden Verbindungstrassen zu suchen. Ebenso ist eine gute Verbindung vom Dorfzentrum nach dem Sonnenberg notwendig.

2. Von Wichtigkeit für Kriens ist die Ausdehnungsmöglichkeit der bestehenden Grossindustrie in westlicher Richtung. Neue Industriegebiete lassen sich vorteilhaft der Brünigbahn entlang erschliessen. Ebenso ist von grösster Bedeutung die richtige Führung des Gütergeleises zu der erweiterungsfähigen bestehenden Industrie einerseits, sowie die rationelle Anlage eines Gütergeleises für die neuen Industriegebiete andererseits, und zwar so, dass jede Beeinträchtigung des allgemeinen Strassenverkehrs und jede störende Berührung der Wohngebiete vermieden wird.

3. Der Verbesserung der vorhandenen Bebauung im Dorf-Innern, ohne zu weitgehende Eingriffe in bestehende Zustände, und der Schaffung eines ausgesprochenen Ortszentrums ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Eine flüssigere Führung der Strassenbahnlinie (Tram) im Dorfkern ist erforderlich.

Der Sonnenberghang ist nur innerhalb bestimmter Grenzen zu bebauen. Hierzu eignet sich das Plateau Zumhof-Gigenwald.

während die Abhänge bis zur Talsohle als Grünstreifen in der Hauptsache von der Bebauung frei zu halten sind. Das Gebiet am Schattenberg „Grosshasli“ bis „Meiersmatt“ kann für eine Ueberbauung nur soweit in Betracht fallen, als eine ausreichende Besonnung vorhanden ist.

lastungstrassen Richtung Luzern-Obernau fehlen, desgleichen die wünschbare direkte Verbindung vom Dorfszentrum nach Hergiswald. Sehr gut gestaltet sind die Verbindungen vom Dorfszentrum nach Horw und Ennethorw. Die Erschliessung des zu ausgedehnten Wohngebietes südöstlich des Dorfes durch die vorgesehenen Neben-

Ideen-Wettbewerb für einen Bebauungsplan der Gemeinde Kriens.



II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 10. — Verfasser: Architekt Alois von Moos in Luzern. — Oestlicher Teil des Gemeindegebietes, rund 1:15000.

In Würdigung dieser Gesichtspunkte werden nach einem ersten Rundgang ausgeschieden die Projekte Nr. 1, 2, 4, 7, 19, 21, 22 und 25.

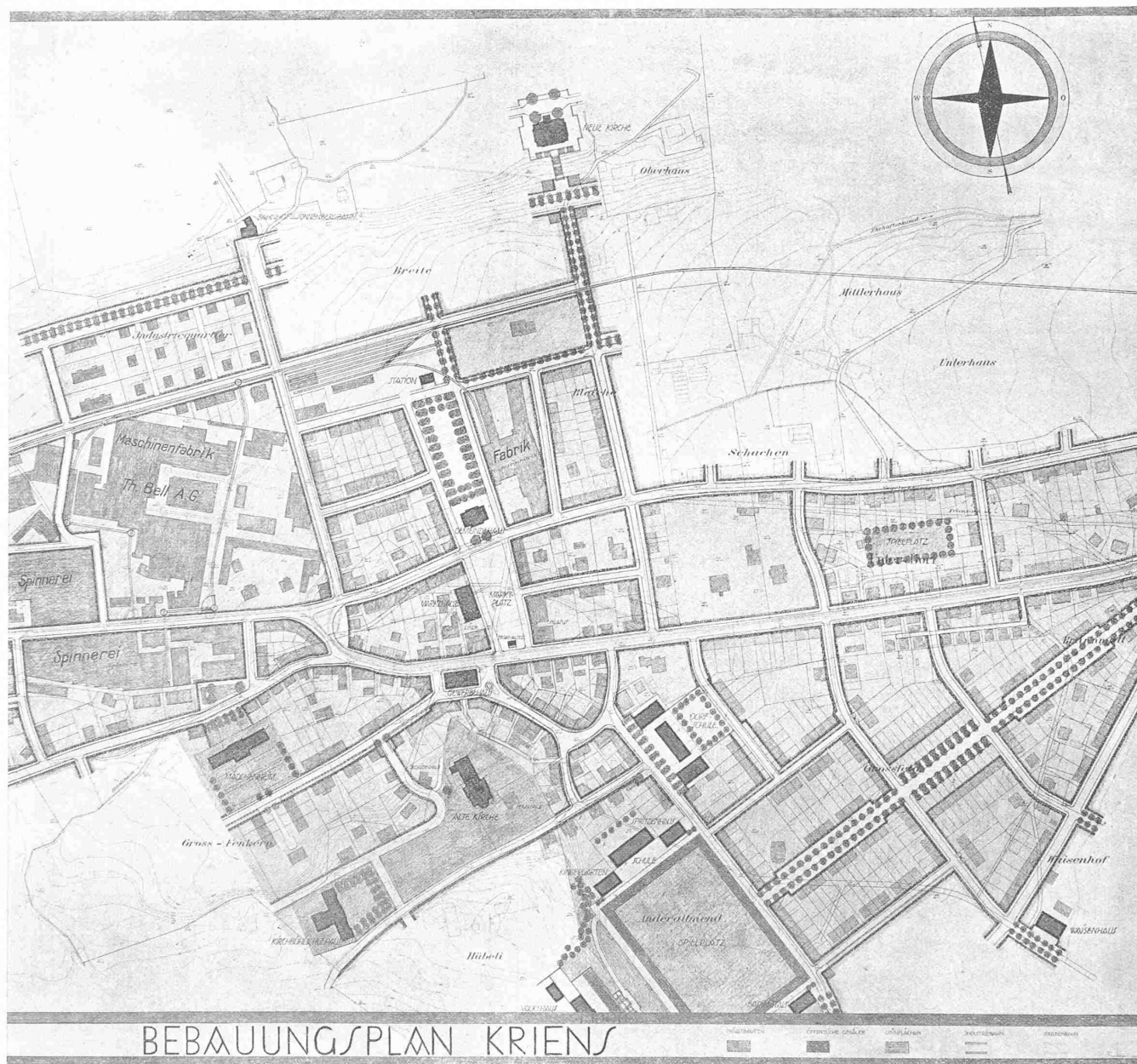
Bei einem zweiten Rundgang scheiden weiter aus die Projekte Nr. 9, 13, 14, 17, 18, 24 und 26.

Die verbleibenden acht Projekte werden sodann einer einlässlichen Prüfung unterzogen, wobei sich folgender Befund ergibt (wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Prämierten, Red.):

Projekt Nr. 10 „Gartenstadt“. Die Hauptstrasse Luzern-Kriens wird bis zum Dorfeingang verbreitert. Die erforderlichen Ent-

strassen ist nicht einwandfrei gelöst. Eine genügende Verbindung des Dorfes mit den Siedlungsgebieten auf dem Sonnenberg wird vermisst, dagegen sind die Anschlüsse an das Strassennetz des Steinhofgebietes vorhanden. Das Gütergeleise verlegt der Verfasser vorteilhaft an das linke Krienbachufer und zwar so, dass es den Hügel hinter dem Kupferhammer mittels Tunnel durchbricht und dem Bergabhang folgend ins bestehende Industriegebiet einmündet. Diese Anlage darf als einwandfrei bezeichnet werden.

Der Ausdehnung der bestehenden Industrie nach Westen ist nicht genügend Rechnung getragen. Eine Ansiedlung neuer Indu-



II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 5. — Verfasser: Arch. Paul Artaria und Arch. Karl Zaeslin in Basel. — Bebauungsplan für das Dorffinnere. — Masstab 1:5000.

strie im Unterdorf am Fusse des Sonnenberges entlang ist nicht wünschbar, da dieses Gebiet sich besser für Wohnquartiere eignet. Umgekehrt sollte das an die Brünigbahn angrenzende Gebiet für neue Industrie reserviert bleiben.

Die Bearbeitung des Dorfkernes zeigt einen beachtenswerten Vorschlag für die Freilegung des Gemeindehauses mit Platzanlage und eine günstigere Führung der Strassenbahn über das Gebiet des heutigen Güterbahnhofes, wodurch die derzeitigen Verkehrsschwierigkeiten bei der Kreuzbäckerei gehoben werden. Die Ueberbauung des heutigen Dorfplatzes und die Verbauung der Kirche mit hohen (dreigeschossigen) Gebäuden ist zu rügen.

Die vorgeschlagene Bebauung am Sonnenberg ist zu weitläufig; anzuerkennen sind die vorgesehenen Grünanlagen. Auch am Schattenberg dürften die ausgedehnten Wohnquartiere mit Rücksicht auf die wenig günstige Besonnung dieses Geländes eingeschränkt werden.

Bemerkenswert ist dieses Projekt durch geschickte Bearbeitung einiger Spezialaufgaben, wie Friedhofanlage, Verwendung der Liegenschaft Anderallmend für Schul-, Turn- und Sportplatz. Zu beanstanden ist dagegen die Lage des Schlachthauses im Wohngebiet und des Spitals am Fusse des Sonnenberges. Der Vorschlag

von zwei neuen Kirchen geht über das Bedürfnis hinaus und zudem befriedigt die Platzwahl für dieselben nicht.

Den Verbindungswegen vom Dorf nach den Waldungen ist in aner kennenswerter Weise Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Projekt Nr. 5 „Ringstrasse“. Bei diesem Projekt ist augenfällig, dass es die durchgehenden Hauptverkehrslinien ungenügend berücksichtigt hat und auf Entlastungsstrassen nicht ausreichend Bedacht nimmt. Verbindungen vom Dorfzentrum nach Horw und über den Hackenrain nach Hergiswald sind vorgesehen. Die Nebenstrassen in den Wohnquartieren sind im allgemeinen gut angeordnet, jedoch noch verbesserungsfähig. Die Erschliessung des Sonnenberges, abgesehen von der Verbindung mit dem Dorfzentrum, kann als befriedigend bezeichnet werden.

Die Erweiterung für die bestehende Industrie genügt nicht. Für die neue Industrieanlage ist an der südöstlichen Gemeindegrenze das nötige Terrain reserviert, wobei allerdings der obere Teil des Grosshofgebietes in unrichtiger Weise miteinbezogen wurde, während eine Ausdehnung nach dem Mattenhof angezeigt wäre. Die Anlage des Schlachthofes im Grosshof ist zu verwerfen. Bemerkenswert ist die Schaffung eines breiten Grüngürtels zwischen Industrie- und Wohngebiet, unverständlich aber die Fortsetzung der

Wohnquartiere südlich dieses Grüngürtels anschliessend an das Industriegebiet. Die vorgeschlagene Lösung für das Gütergeleise zur bestehenden Industrie bis zum Güterbahnhof, der soweit gut plazierte ist, kann infolge der vielen Strassenkreuzungen und Führung durch die Baublöcke nicht gutgeheissen werden.

Mit Ausnahme des vorzüglich angelegten Marktplatzes in Verbindung mit dem Gemeindehaus bietet das Projekt für die Verbesserung des Dorffinnern wenig bemerkenswerte Vorschläge. Die

die von über 250 Mitgliedern besuchte Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke statt. Die Jahres-Berichte des Vorstandes und der Kommissionen lagen im Vereins-Bulletin gedruckt vor; sie wurden, ebenso wie Jahresrechnung und Voranschlag, von der Versammlung genehmigt. Wir entnehmen dem Bericht des Vorstandes, dass der Verband am 30. Juni 1919 369 Mitglieder zählte, gegenüber 352 im Vorjahr. Die seit langem pendente Angelegenheit der Reorganisation des V. S. E. und seiner

Ideen-Wettbewerb für ein Bebauungsplan der Gemeinde Kriens.



II. Preis ex aequo. Entwurf Nr. 5. — Verfasser: Arch. Paul Artaria und Arch. Karl Zaeslin in Basel. — Ausschnitt aus dem Gesamtplan. — Masstab rund 1:12000.

in Aussicht genommene Ueberbauung des bestehenden Dorfplatzes mit einem Gewerbehaus und die Verbauung der alten Kirche mit mehrgeschossigen Häusern ist abzulehnen.

Die Vorzüge dieses Projektes bestehen in der wohl durchdachten Lösung der Spezialaufgaben. Hervorzuheben sind namentlich Platzwahl und Vorschläge für die Anlage des Sport- und Festplatzes Anderallmend mit dem darüber dominierenden Volkshaus und mit der mit einer Allee besetzten Wohnstrasse. Lobend zu erwähnen sind ferner die schöne Friedhofanlage beim Houelbach, die passende Lage der neuen Kirche und die Spitalanlage am Sonnenberg.

(Schluss folgt.)

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein und Verband Schweizer. Elektrizitätswerke.

Der Einladung der Société Romande d'Electricité in Territet folgend, trafen die schweizerischen Elektriker am Samstag und Sonntag den 11. und 12. Oktober in Montreux zur Abhaltung ihrer Jahresversammlung zusammen. Am Samstag Nachmittag fand zunächst unter dem Vorsitz des neuen Präsidenten, Herrn F. Ringwald, Direktor der Zentralschweizerischen Kraftwerke in Luzern,

Beziehungen zum Schweizerischen Elektrotechnischen Verein kam an der am 3. April abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung zur endgültigen Erledigung. Diese Reorganisation umfasst die Statutenrevision, die Aenderung des Vertrages mit dem S. E. V. über das von beiden Vereinen gemeinsam geführte Generalsekretariat und des zugehörigen Organisationsregulativs, und endlich die Liquidation der „Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung“, deren Geschäfte vom Verbands direkt übernommen wurden. In Liquidation befindet sich ebenfalls das für die Kriegszeit gegründete Kupfereinkauf-Syndikat. Die Tätigkeit des Verbandes und seiner Organe während des Berichtjahres allgemein immer noch bedingt durch die ausserordentliche Weltlage; namentlich war sie charakterisiert durch zahlreiche wirtschaftliche Arbeiten, die aus dem Bestreben der Abwehr der schlimmen Folgen des Krieges hervorgingen. Als neues Arbeitsgebiet wurde die gemeinsame Behandlung von Arbeiter- und Personalfragen der Werke aufgenommen.

Die statutarisch aus dem Vorstand ausscheidenden Mitglieder wurden alle für eine neue Amtsdauer wiedergewählt. Die Versammlung hörte darauf mit Interesse ein Referat von Ingenieur N. Cagianut über die dringende Frage der Erhöhung der Energietarife der Werke an. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Traktandums wurde